

EINLADUNG

**zur ausserordentlichen
Kirchgemeindeversammlung vom
Dienstag, 7. April 2020, 20.15 Uhr
im Stubensaal**

1. Teilnahme der Kirchgemeinde Marthalen an der Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Weinland Mitte (Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon).
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen. An der Versammlung sind alle reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Kirchgemeinde Marthalen stimmberechtigt.

Die Akten liegen ab Montag, 23. März 2020 während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege Marthalen eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Marthalen, 19.02.2020
Reformierte Kirchenpflege Marthalen